



AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft der O´pen Skiff-Klasse (vormals O´pen BIC)
vom 3. bis 6. Oktober 2019

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V.
durchführender Verein: Nordwind Wassersport e.V.

Wettfahrtleiter: Peter Stock, SKBUE (NRO)

Obmann des Protestkomitees: Heiko Schwarz, RSV (NJ)

Obmann des Technischen Komitees: Marcus Cremer, NWWS

1. **REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. **[DP] WERBUNG**

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.2 Wenn Trikots/Bibs vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den Besatzungen der bei Tagesbeginn erst-, zweit- und drittplatzierten Boote die entsprechenden gelben, blauen oder roten Trikots während den Wettfahrten getragen werden.
- 2.3 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

3. **[NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG**

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: O´pen Skiff (vormals: O´pen BIC)
- 3.2 Meldeberechtigt sind:
Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 2000 und jünger.
 - 3.2.1 Segler/Seglerinnen, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:
 - 3.2.1.1 Steuerleute, die in der deutschen Aktuellen Rangliste der Klasse mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden.
 - 3.2.2 Segler/Seglerinnen, die Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sind, in der Reihenfolge des Datums ihrer Anmeldung.
 - 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.6 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **20.09.2019** über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. EINSTUFUNG

Keine Anwendung

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 06.09.2019	Meldegeld (EUR) ab 07.09.2019 bis 20.09.2019
O´pen Skiff	90	100
Trainer- und Begleitboote	50	50

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Nordwind Wassersport e.V. bei der Eckernförder Bank eG, IBAN: DE59 2109 2023 0012 0459 90 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
O´pen Skiff	03. Oktober: 15:00 - 18:00 Uhr 04. Oktober: 08:00 - 09:00 Uhr	Regattabüro
Trainer- und Begleitboote	03. Oktober: 15:00 - 18:00 Uhr 04. Oktober: 08:00 - 09:00 Uhr	Regattabüro

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung im Clubhaus statt.
- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O´pen Skiff	04.10. bis 06.10.2019	04.10.2019, 11:00 Uhr	14

- 6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

7. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
- 7.2 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Ziffer 7.3 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 7.3 Vermessungszeiten sind wie folgt:
03.10.2019 15:00 - 19:00 Uhr Strand von Surendorf

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet bei der Wassersportstation des Norwind Wassersport e.V., Zum Kurstrand, 24229 Surendorf statt.

- 9.2 Das Regattabüro befindet sich bei der Wassersportstation des Nordwind Wassersport e.V. Der Anhang „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.
- 9.3 Das Regattagebiet ist die Eckernförder Bucht vor Surendorf (Ostsee).

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

- 11.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 11.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 11.3 Gilt nur wenn mindestens zehn Boote in der U-Wertung teilnehmen:
Die U14-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 13. Lebensjahr vollenden (Jahrgang 2006 und jünger).

12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 12.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 12.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 12.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 12.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 12.5 Alle Begleitboote müssen ein ausreichend dimensioniertes Ankergeschirr mitführen und erkennbar gekennzeichnet sein (z.B. Registrierungsnummer).

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

15. PREISE

- 15.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Die Anzahl der Urkunden wird veröffentlicht.
- 15.2 Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der O´pen Skiff-Klasse 2019
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U14 in der O´pen Skiff-Klasse 2019
- 15.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16. [DP] MEDIENRECHTE AUSRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang

„Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf <https://nordwind-wassersport.de/datenschutz/> zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)